



Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2019, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Remo Zberg
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 370 stimmbfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Herbst-Gemeindeversammlung 2019 und heisse Sie herzlich willkommen, besonders auch diejenigen unter Ihnen, die das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Damit es bei allfälligen Abstimmungen keine Unklarheiten gibt, bitte ich diejenigen, welche nicht stimmberechtigt sind, vorne links Platz zu nehmen. Das erleichtert uns die Übersicht.

Bevor wir nun zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und damit zu den publizierten Traktanden schreiten, erlaube ich mir, Sie über einige ausgewählte und aktuelle Themenbereiche zu informieren.

Schulhaus Grossmatt

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Allerdings ist die Schlussabrechnung noch ausstehend. Es wird zu einer Überschreitung kommen. Wir werden diese an der nächsten Gemeindeversammlung im Sinne eines Nachtragskredits behandeln müssen. Die Abweichung gegenüber dem Kredit beträgt ca. 5 – 7 %.

Haltestelle Matt und Doppelspur

Der Bahnhof Matt wird per 1. März 2020 geöffnet und für das Publikum betriebsbereit sein. Bereits heute fährt der Zug auf beiden Gleisen, allerdings ohne Halt in der Matt. Eine offizielle Eröffnung ist geplant am Samstag, 20. Juni 2020, nachmittags, mit einem Volksfest.

Autobahn A2

Die Bauarbeiten auf der A2 schreiten plangemäss voran. Lärmässig dürften die schlimmsten Arbeiten vorbei sein. Die Lärmschutzwände werden demnächst erstellt. Dadurch schwindet zumindest teilweise zunehmend auch der Autobahnlärm. Im Schlüssel wurden bereits die ersten Wände hingestellt. Ich danke Ihnen für das Verständnis, das Sie den Bauarbeiten und den damit verbundenen Umtrieben entgegengebracht haben.

Verkehr generell

Das Thema ist sehr aktuell, praktisch jeden Tag ist in der Zeitung etwas dazu zu lesen. Diesen Sommer mussten wir vermehrt Staus und Umfahrungsverkehr im Dorf hinnehmen. Die Gemeinde Hergiswil hat mehrmals und mit Nachdruck beim Kanton und ASTRA interveniert, dass kurzfristige und später dann auch mittel- und langfristige- Massnahmen getroffen werden. Vor einer Woche sind wir zum ersten Mal zu einer sogenannten Task-Force-Sitzung zusammengekommen. In der Task-Force sind die Gemeindepräsidenten von Hergiswil, Stansstad und Stans vertreten sowie der Vizedirektor der ASTRA und drei Regierungsräte. Man versucht, nicht nur den Verkehr auf der A2 und den Umfahrungsverkehr im Kanton Nidwalden neu auszurichten, sondern generell sich auch dem Bahn- und dem Langsamverkehr zu widmen. Sämtliche Verkehrsproblematiken werden in der Task-Force angegangen. Ich bin zuversichtlich, dass kurz-, mittel-, und langfristige Lösungen erarbeitet werden können.

Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil

Seit 2013 wird jährlich am Neujahrs-Apéro der Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil vergeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger können in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Kunst, Gewerbe, Politik, Soziales oder Sport tätig sein. Zudem können sowohl Einzelpersonen als auch Juristische Personen den Preis gewinnen. Letztlich geht es hier um die besonderen Verdienste zu Gunsten unserer Gemeinde und für die Dorfgemeinschaft. Dieser Preis soll aber einen hohen Stellenwert haben. Der wird nicht einfach jedermann, der in einem Verein etwas geleistet hat, vergeben. Aufgrund der Meldungen hat sich der Gemeinderat entschlossen, für das Jahr 2019 keinen Preis zu verleihen. Selbstverständlich wird es aber am 2. Januar einen Neujahrs-Apéro mit einem tollen Rahmenprogramm geben.

Zum „Vater unser“ erheben sich alle Versammlungsteilnehmer.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen. Ich fordere alle nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.
- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die drei Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020
3. Einbürgerungsgesuche [Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil]:
 - Einbürgerungsgesuch von Fazlija-Jupa Flori
 - Einbürgerungsgesuch von Suresh Aeshly
 - Einbürgerungsgesuch von Guyonvarc'h Sabine

[Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung, sofern ein Ablehnungsantrag vorliegt]
4. Liegenschaften: Sanierung Badi, Beschattung Terrasse
Erteilung eines Zusatzkredites [Fr. 250'000.--]
5. Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt, Kunstrasen
Erteilung eines Objektkredites [Fr. 1'855'000.--]
6. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen
Erteilung eines Objektkredites [Fr. 950'000.--]
7. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Seestrasse bis Brisenweg inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen sowie verkehrstechnische Massnahmen Wylstrasse, Käppelimmattstrasse, Landweg, Schulhausstrasse
Erteilung eines Objektkredites [Fr. 563'000.--]
8. Präsidiales: Ortsbus, Testbetrieb vom März 2020 bis Dezember 2021
Erteilung eines Objektkredites [Fr. 955'000.--]

Der Vorsitzende fragt an, ob das Wort gewünscht wird und ob auf die Traktandenliste eingetreten werden kann.

Herr Peter Müller, Wylstrasse 9b, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Guten Abend. Mein Name ist Peter Müller-Bouquet von der Wylstrasse 9b, unterhalb des Bahngleises. Dass Sport gut ist, ist klar. Dagegen hat niemand etwas, auch jene nicht, welche sich gegen dieses Projekt stellen. Was jedoch nicht gut ist, ist die Art, wie das Projekt aufgegleist wurde. Erst kurz vor der Versammlung haben wir Details erhalten und erst beim Prüfen der Unterlagen haben wir gemerkt, wie vorgegangen wurde. Gerne würde ich das kurz erläutern, dafür benötige ich etwas Zeit.

Bei Fragen wurden wir jeweils abgeblockt. Wir wurden stets auf das Baubewilligungsverfahren und auf die Orientierungsversammlung hingewiesen. Aber ausgerechnet wir unterhalb vom Bahngleis, welche am stärksten vom Projekt betroffen sind, wurden nie eingeladen. Das ist schlechte Kommunikation. Und es ist auch falsch, wenn auf das Baubewilligungsverfahren verwiesen wird. Das ist beinahe ein wenig zynisch. Beim Baubewilligungsverfahren ist der Bauherr, die Aufsicht- und Vollzugsbehörde identisch. Es geht hier aber um eine politische Diskussion. Was wollen wir mit diesem Projekt für Hergiswil erreichen? Nach unserem Empfinden sollten wir das Projekt politisch sauber diskutieren. Aufgrund dessen stelle ich den Antrag auf Nichteintreten, so haben wir bis zur Frühjahrs-Gemeindeversammlung noch etwas Zeit. Dann hoffe ich, dass man eine Entscheidung treffen kann. Es ist keine konstruktive Haltung vorhanden. Ich habe niemanden getroffen, welche sich negativ geäussert haben. Nun zur Kommunikationspanne. Einen

Teil habe ich bereits erwähnt. Informationen, welche in der Politik bei solchen Projekten gemacht werden, haben u.a. Zweck, dass das Projekt im Notfall noch optimiert werden kann. Wenn jemand nach dem Motto "Bekanntgabe unserer Meinung" informiert, ist das selbstherrlich. Nach meiner Meinung sollte man in der Politik in der Gemeinde miteinander reden können und das Beste aus solchen Vorlagen machen. Für uns ist unverständlich, dass der Gemeinderat einen Teil der Anwohner nicht zur Informationsveranstaltung eingeladen hat. Das ist eine sachlich nicht begründete Ungleichbehandlung. Man kann auch Diskriminierung sagen. Es ist zudem auch nicht demokratisch und schon gar nicht direkt demokratisch und es werden somit die Grundrechte verletzt. Lädt man jemanden ein, sind alle, welche betroffen sind, einzuladen oder man lässt es ganz sein. Insofern ist das Vorgehen für mich und für viele anderen unverständlich. Für mich ist es auch gegen Treu und Glauben. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörde ist ein sehr wichtiges politisches Gut. Ist das nicht vorhanden, funktioniert vieles im Staat nicht mehr richtig. Das waren nun meine Vorbemerkungen zum Vorgehen. Ich muss ehrlich sagen – so etwas habe ich in Bezug auf Kommunikation einer politischen Vorlage noch nie erlebt.

Es gibt noch drei weitere Unterthemen, welche beim Entscheid zu bedenken sind. Dies wäre Thema Lärm, Lichtverschmutzung und Kunstrasen. Dazu noch ein paar Bemerkungen. Es ist noch nicht lange her, da hat sich der Gemeinderat für "Lärm weg" engagiert. Man sprach damals gar von einem Doppelspurtunnel bis Bahnhof Hergiswil, hat dies als Problem gesehen, welches zu lösen galt. Nun ist die Gemeinde selbst Bauherr und zum Thema Lärm ist in der Vorlage nichts zu lesen. Das ist jedoch ein Thema, welches zu beachten gilt. Es geht dabei nicht um den Torjubel oder die Freude der Matchbesucher – das ist Leben. Es geht jedoch darum, dass der Fussballplatz auf Seite Wylstrasse um 3m vergrössert wird, die Böschungskante verändert sich und damit auch die Reflektion bzw. Widerhall vom Zuglärm. Das ist ein Problem in Hergiswil. Zu dieser Thematik sagt das Projekt jedoch nichts, als wurde über Lärm in Hergiswil noch nie diskutiert. Aus meiner Sicht würde man hier eine Lösung finden, man muss jedoch ansprechen und man muss willig sein, eine intelligente und gute Lösung zum Thema Lärm zu finden. Ich würde meinen man findet eine Lösung, wenn man möchte.

Auch zum Thema Lichtverschmutzung ist in der Vorlage kein Wort zu lesen. Als privater Bauherr müsste man sich bei solchen Projekten zu solchen heiklen Themen äussern. Lichtverschmutzung ist heute ein grosses Thema. In vielen Städten wird viel Geld zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung investiert. In diesem Fall haben wir Flutlichtanlagen, bei welchen die Nutzung ausgedehnt werden soll. Auch hier gibt es gute Lösungen, bei welchen der Fussball oder Sport nicht eingeschränkt würde. Man müsste halt kreativ sein. Lichtverschmutzung ist auf jeden Fall ein Thema, auch in Bezug auf die Lebens- und Wohnqualität für Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Die Wohnqualität der Gemeinde ist eine strategische Position. Ist die Wohnqualität gut, wenn man sich wohl und fair behandelt fühlt, dann ist man gerne in Hergiswil oder man zieht dann gerne nach Hergiswil. Deshalb müsste sich der Gemeinderat zum Thema Lichtverschmutzung äussern.

Zum Schluss noch der Kunstrasen. Trinken Sie im Restaurant Roggerli eine Tasse Kaffee und schauen sie hinab auf das Dorf. Die grösste Grünfläche, welche sie sehen, ist der Fussballplatz. Und nun soll dieser Fussballplatz mit einem Kunstrasen belegt werden. Die Grünflächen im Sportbereich sind biologisch wertvoll. Dazu gibt es auch wissenschaftliche Untersuchungen, z.B. hat man bei Sportplätzen festgestellt, dass Mikroorganismen in der Bodenschicht plus Regenwürmer, Käfer und Futter für Vögel, viel besser sind, als auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden. Auf einem Kunstrasen findet kein Vogel einen Wurm, ein Kunstrasen ist tot. Politisch ist für mich erstaunlich, dass mit viel Steuergelder vor kurzem der Steinibach renaturiert wurde und nun kommt eine Sportplatz-Vorlage, bei welchen der Rasen denaturiert wird. Meiner Meinung nach ist das nicht gut. Dazu kommt, dass Kunstrasen sehr umstritten ist. Man spricht bereits heute von Mikroplastikpartikel, das ist eine ähnliche Diskussion wie bei Mikroplastikpartikel. Das ist für unsere Umwelt und Gesundheit wichtig und sollte nicht unterschätzt werden. Das traumatisieren wir nicht, aber wenn im Voraus etwas verhindert werden kann, was evtl. Risiken beinhaltet, dann ist es schlau, wenn wir es verhindern. Und verhindern könnten wir es heute hier. Das Thema ist so aktuell, dass innerhalb der EU bereits über Kunstrasenverbot diskutiert wird. Ich bin kein Anhänger der EU. Aber wenn dort bereits über Kunstrasenverbot diskutiert wird, sollten wir es zumindest zur Kenntnis nehmen. Dass der Kunstrasen heiss werden kann, steht in der Abstimmungsvorlage. Man muss diesen somit kühlen, sprich bewässern, damit auf diesem gespielt werden kann. Wird jedoch nicht gespielt, ist der Kunstrasen eine zusätzliche Heizung und wir haben im Dorf im Sommer genug warm. Insofern müss-

te auch dies begutachtet werden. Zudem muss man sich überlegen – was machen Schulkinder, welche den Platz spontan nutzen wollen. Ist dieser heiss, wird dieser kaum genutzt.

Zusätzlich habe ich in der Vorlage, welche im Gemeindehaus aufgelegt ist, nichts schlüssiges und Überzeugendes gefunden. Aufgrund dessen empfehle ich, zu diesem Zeitpunkt das Traktandum abzusetzen und dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, die Auflage zu verbessern im Sinne dessen, was ich und auch andere gesagt haben. Es geht dabei nicht um Verzögerung oder um das Anliegen, dass gute Sportanlagen gewünscht sind. Wir wollen eine politisch gute Vorlage, weil im Baubewilligungsverfahren hätten wir bereits die Zwei auf dem Rücken. Es handelt sich um eine rein politische Diskussion. Meiner Ansicht nach ist es am besten, wenn der Gemeinderat die Unterlagen bis zur nächsten Gemeindeversammlung nochmals verbessert und wir das Geschäft nochmals behandeln.

Als ich noch ein Knabe war, habe ich auch gerne Fussball gespielt. Damals galt die Regel, zuerst die Hausaufgaben, dann der Fussball. Und heute möchte ich dies dem Gemeinderat sagen – macht zuerst die Hausaufgaben, dann spielen wir Fussball. Vielen Dank."

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herr Müller und informiert, dass es sich beim Antrag um ein Nichteintreten, einen Ordnungsantrag handelt. Ab sofort kann nur noch über diesen Ordnungsantrag diskutiert werden. Wird dem Ordnungsantrag auf Nichteintreten zugestimmt, wird dieses Geschäft abtraktandiert und wird heute nicht mehr diskutiert. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Anträge gestellt werden wollen.

Philipp Niederberger, Bergstrasse 20, stellt den Antrag auf Eintreten.

Für die Durchführung der Abstimmung wird das Traktandum 1, Wahl der Stimmenzähler, vorgezogen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindepräsident Remo Zberg werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Riccardo Costanzo, Sonnenbergstrasse 11a
Block 2:	Sibylle Niederberger, Hirsernstrasse 30
Block 3 und Ratstisch:	Manuela Süssli Abry, Sonnhaldenstrasse 51

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Zurück zur Abstimmung betreffend Traktandenliste:

Dem Antrag auf Eintreten 179 Stimmen zu 147 Stimmen zugestimmt. Der Antrag auf Nichteintreten wird abgelehnt.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung [Traktandum 3; Einbürgerungen] ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16
Mitglieder:	Markus Roth, Mattli 6 Ernst Mathis, Pilatusstrasse 5

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

2. Finanzen:

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020

2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

Finanzchef Jürg Weber macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne präsentiere ich Ihnen heute unser Budget 2020, d.h. Festsetzung Steuerfuss 2020, Genehmigung Steuerfuss 2020 und Genehmigung Budget 2020. Das Budget ist auf den Seiten 3 bis 52 im Gemeindebüchlein detailliert abgebildet.

Wiederum möchte ich Ihnen unser Budget 2020 und unsere Investitionen in Form einer grafischen Darstellung erläutern. Wie Sie dieser Folie entnehmen können, erwarten wir im Budget 2020 einen Ertragsüberschuss. Details dazu erhalten Sie in der Folge meiner Präsentation. Weiter sind das Budget 2019 sowie die Rechnung 2017 und 2018 auf der Grafik abgebildet. Sie zeigen wie sich Aufwand und Ertrag verhielten. Die grüne Säule zeigt die jeweils geplanten [Budget] und umgesetzten [Rechnung] Investitionen. Wichtiger Hinweis: Das Budget 2020 ist mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.59 berechnet.

Konkret in Zahlen

Wir rechnen im Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 4 Mio. Für den innerkantonalen Finanzausgleich haben wir die hohe Summe von 10.6 Mio. reserviert, diese sind im Aufwand enthalten. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf ca. 19.8 Mio. Informationen zu den Details erhalten Sie später.

Die Gesamtübersicht Erfolgsrechnung

Unser Aufwand nimmt gegenüber Budget 2019 um rund 2.6 Mio. zu. Der Ertrag liegt bei ca. 40 Mio. (Steuernachträge NP und JP, Grundstückgewinnsteuer). Das Ergebnis vor Abschreibung beträgt 8.9 Mio. und ist positiv. Wenn wir die Abschreibungen von 5.3 Mio. abziehen erzielen wir ein Ergebnis aus unserer betrieblichen Tätigkeit von plus 3.7 Mio. Das Finanzergebnis zeigt einen Gewinn von 0.25 Mio. Dies führt zu einem zu einem Gesamtergebnis von einem Plus von rund 4 Mio.

Kostenarten

Beim Aufwand können wir feststellen, dass der Personalaufwand von 11.5 Mio. um Fr. 400'000.- höher budgetiert ist als im 2019. Dies hat mit der Bildung (höhere Pensen bei Lehrpersonen, ältere Lehrpersonen bedeutet höhere Sozialkosten) zu tun. Sachaufwand und Betriebsaufwand ist rund Fr. 345'000.- höher. Hier kommt die Anpassung der IT an den Lehrplan 21 in der Schule zum Tragen. Ebenso sind darin die Kosten für die Sanierung der gemeindeeigenen Abwasserkanäle enthalten. Die Abschreibungen sind rund Fr. 180'000.- höher im Vergleich zum Budget 2019. Der Finanzaufwand ist in etwa gleich hoch wie 2019. Der Transferaufwand ist wiederum höher, der grösste Posten ist der Anteil am Finanzausgleich.

Erträge

Die Steuern der natürlichen Personen nehmen um rund 1.2 Mio. zu. Ebenso nimmt der Ertrag der juristischen Personen um ca. 4.2 Mio. zu (Auswirkung der Steuerreform 2020). Die Feuerwehrabgabe bleibt in etwa gleich. Die Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir wiederum eher vorsichtig. Diese sind wie immer sehr schwierig zu prognostizieren.

Investitionen

- Bildung 1.8 Mio.
(Hier der Hinweis, dass Fr. 900'000.- für die Sportplatz Sanierung im Budget 2020 enthalten sind, dies muss jedoch heute im Traktandum 5 bewilligt werden.)

- Sport und Freizeit	7.3 Mio.
Sanierung Badi 7.0 Mio.	
Übrige Investitionen Sport / Freizeit 0.3 Mio.	
- Verkehr (Strassen, Trottoirs)	0.8 Mio.
- Wasserversorgung	1.0 Mio.
- Abwasserversorgung	0.5 Mio.
- Gewässerverbauung	1.0 Mio.
- Beitrag Lärmsanierung A2	6.4 Mio.
- Übrige	1.0 Mio.
Bruttoinvestitionen Budget 2020	19.8 Mio.

Senkung Steuerfuss 2020

Beim aktuellen Steuerfuss von 1.59 Einheiten ist ein Gewinn von Fr. 4'025'000 budgetiert. Wird dem heutigen Antrag betreffend Steuerfussenkung um 0.1 Einheiten zugestimmt, resultiert ein budgetierter Gewinn von rund Fr. 2'025'000.

Der Gemeinderat beantragt

- Das Budget 2020, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.
- Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2020 auf 1.49 Einheiten zu senken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Marianne Blättler, Präsidentin der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2020

Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und die Steuerfussreduktion und für das Jahr 2020 der Gemeinde Hergiswil beurteilt.

Die Finanzkommission erachtet die Reduktion des Steuerfusses um 0.1 Einheiten 1.49 Einheiten als richtig.

Erfolgsrechnung:

- Wie bereits vom Gemeinderat Jürg Weber erläutert ist das abgedruckte Budget 2020 im Gemeindebüchlein mit einem Steuerfuss von 1.59 Einheiten erstellt worden.
- Mit einer Steuerfussreduktion von 0.1 Einheiten ist im Budget mit einem Ertragsüberschuss rund 2 Mio. Franken zu rechnen.

Der gesamte Aufwand beträgt 31 Mio. Franken. Darin sind Abschreibungen von 5.4 Mio. Franken und die Zahlung an Finanzausgleich von rund 10 Mio. Franken enthalten.

Investitionsrechnung:

- Im nächsten Jahr sind 19.2 Mio. budgetiert; Die Investitionen sind so gross, weil darin die bereits beschlossene Lärmsanierung A2 (rund 9.5 Mio.) enthalten ist.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das Budget 2020 mit einer Reduktion des Steuerfusses auf 1.49 Einheiten zu genehmigen. Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Das Budget 2020, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2020 auf 1.49 Einheiten zu senken, wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Fazlija Flori, geb. 13.05.1965, kosovarische Staatsangehörige, verheiratet, Pflegefachfrau, Dorfstrasse 1**
- 3.2 Suresh Aeshly, geb. 03.11.1999, sri-lankesische Staatsangehörige, ledig, Fachfrau Kundendialog EFZ, Renggstrasse 19a**
- 3.3 Guyonvarc'h Sabine, geb. 12.12.1971, deutsche Staatsangehörige, verheiratet, Hausfrau, Seestrasse 18a**

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen im Büchlein Seite 54 zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Dazu führt er aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob der Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllt (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellerinnen erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher der heutigen Gemeindeversammlung, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gutzuheissen und die Bürgerrechts-Zusicherung der Gemeinde Hergiswil zu erteilen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Vorgehen bei der Behandlung des Gesuches: Zuerst werden die Lebensläufe verlesen, dann verlassen alle Gesuchsteller den Loppersaal. Anschliessend wird die Diskussion zum Gesuch eröffnet. Danach wird abgestimmt, falls ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, gilt die Vorgehensweise als genehmigt. Der Gemeindepräsident verliest die Lebensläufe der Gesuchstellerinnen:

Fazlija Flori, geb. 13.05.1965, kosovarische Staatsangehörige, verheiratet, Pflegefachfrau, wohnhaft in Hergiswil, Dorfhaldenstrasse 1

Suresh Aeshly, geb. 03.11.1999, sri-lankesische Staatsangehörige, ledige, Fachfrau Kundendialog EFZ, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 19a

Guyonvarc'h Sabine, geb. 12.12.1971, deutsche Staatsangehörige, verheiratet, Hausfrau, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 18a

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchstellerinnen aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zum Gesuch wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt demnach fest, dass die Einbürgerungsgesuche gutgeheissen werden.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Gesuchstellerinnen wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Remo Zberg teilt den Gesuchstellerinnen mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Liegenschaften: Sanierung Badi, Beschattung Terrasse, Erteilung eines Zusatzkredites (Fr. 250'000.--)

Gemeinderat Walter Mösch macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

An der GV im Frühling von diesem Jahr habe Sie den Kredit zur Sanierung der Badi für 7.7 Millionen Franken gutgeheissen. Ebenfalls haben Sie uns beauftragt, das Projekt der Badisanierung mit einer Beschattung im Bereich der Dachterrasse und des Kinderplanschbeckens zu optimieren. Die Bauarbeiten in der Badi haben am 2. September 2019 begonnen und wir sind aktuell im Bauterminplan.

Die nun geplanten Beschattungselemente sind als Holzpergolas gestaltet. Das passt zur Materialisierung des Projektes, wirkt luftig und lässt Licht durch, schützt aber vor übermässiger Sonnenstrahlung.

Die ursprünglich geplanten Sonnensegel beim Kinderplanschbecken werden ebenfalls im Stil einer Holzpergola realisiert. Im oberen Teil der Folie ist die Beschattung der Terrasse und im unteren Teil ist die Beschattung des Kinderplanschbeckens zu sehen.

Kosten

Die Kosten für die Erweiterung des Projektes betragen gemäss Folie rund Fr. 250'000.--. Auf der Folie ist zu sehen, wie sich die Zahlen zusammensetzen (inkl. Planung und MWST, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%).

Termin

Die Errichtung der Beschattungen wird zusammen mit dem aktuellen Bau realisiert und passt zeitlich ins bestehende Bauprogramm.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit von Fr. 250'000.-- für die Beschattungen innerhalb vom Projekt der Badisanierung zuzustimmen.

Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

5. Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt, Kunstrasen, Erteilung eines Objektkredites (Fr. 1'855'000.--)

Gemeinderat Walter Mösch macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Am Anfang zeige ich einige Bilder des Sportplatzes Grossmatt. Das erste Bild zeigt den Blick vom Dach des FC-Clubhauses Richtung Lopper. Das zweite Bild mit Blickrichtung Bürgenstock und auf dem dritten Bild den Blick vom Sportplatz Richtung Clubhaus des FC.

Ausgangslage

Nach ca. 45 Jahren ist eine umfassende Sanierung notwendig, um die Pflegemassnahmen auf einem vertretbaren Niveau zu halten und um wieder eine einwandfreie sporttechnische Oberfläche zu erhalten. Der Sportplatz Grossmatt ist das Hauptspielfeld des Fussballclubs Hergiswil. In verschiedenen Besprechungen zwischen Gemeinde, Schule und Fussballclub wurde abgewogen, ob man den Naturrasen beibehalten oder durch einen Kunstrasen zu ersetzen ist. Die Möglichkeit zur intensiveren Nutzung bei nahezu gleichem Pflegaufwand haben schliesslich den Ausschlag für den Kunstrasen gegeben.

Der Sportplatz Grossmatt dient der Schule, dem FC Hergiswil, sowie Dritten zu Trainings- und Spielzwecken. Der grosse Vorteil des Kunstrasens liegt darin, dass er das ganze Jahr bespielbar ist, auch nach intensiven Niederschlägen, während Schlechtwetterphasen oder ausserhalb der Vegetationszeit.

Mit der Realisierung des Kunstrasenfeldes auf dem Sportplatz Dorf im Jahre 2007 und dessen Sanierung im Jahre 2018, konnten bereits Erfahrungen gesammelt werden. Der Gemeinderat stellt heute fest, dass die Entlastung der Raumsituation durch den Kunstrasen derart erfreulich ist, dass man diese Flexibilität auch für die Grossmatt realisieren möchte.

Der Platz ist mit geeigneten Schutzmassnahmen nach wie vor z.B. für ein Schwingfest oder ähnliches nutzbar.

Der Fussballclub Hergiswil hat den Wunsch, dass man das Spielfeld auf die Normgrösse von 100 m x 64 m verbreitert. So würde man künftig bei einem Ligawechsel allen Anforderungen des Fussballverbandes bezüglich Spielfeld entsprechen. Der Fussballclub Hergiswil übernimmt die Mehrkosten von Fr. 200'000.– für die Verbreiterung. Der Fussballplatz bleibt im alleinigen Eigentum der Gemeinde. Das Bauvorhaben ist dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstellt.

Erläuterungen zum Projekt

Folgende Elemente werden hauptsächlich bearbeitet:

- a) Ersatz des Naturrasens durch einen Kunstrasen
- b) Be- und Entwässerung des Spielfeldes
Der Platz wird bei Benutzung bei hohen Temperaturen zur Kühlung bewässert. Das Regenwasser wird gesammelt und vor Ort einer Versickerungsanlage zugeführt.
- c) Verbreiterung des Spielfeldes auf 100 m x 64 m
Totale Kunstrasenfläche wäre schlussendlich 7'800 Quadratmeter. Das Spielfeld wird über die bestehende Böschungskante Richtung Zentralbahn bzw. Richtung See verbreitert. Gleichzeitig werden der Ballfang, die Beleuchtung sowie die Resultatanzeigetafel um ca. 3 m in Richtung See verschoben.
- d) Erhöhung der Ballfanganlage südwestlich von 6 m auf 8 m und der Ballfang wird im Torbereich ebenfalls um 2 m auf 8 m erhöht.

- e) Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung
Nebst neuen Bodenhülsen zur Montage von Toren und Eckfahnen werden auch die Trainersitzbänke erneuert. Zur Abgrenzung von Spielfeld und Zuschauerraum ist ein Stehholm entlang der Laufbahn vorgesehen.
- f) Anpassung der Beleuchtung
Die bestehende Beleuchtung ist bereits heute gemäss den Vorgaben des Innerschweizer Fussballverbandes (IFV) dimensioniert und muss lediglich justiert werden.
- g) Ausweitung der Betriebszeiten unter Flutlicht
Um die Anforderungen des IFV betreffend Spielansetzungen erfüllen zu können, ist es notwendig, dass der FCH Spiele auf 20:00 Uhr ansetzen kann. Daraus resultiert, dass ein 90 Minuten Spiel plus Pause bis um 22:00 Uhr auf die Flutlichtanlage angewiesen ist. Die Weisungen zur Benützung der Flutlichtanlage werden diesen Gegebenheiten angepasst und zusammen mit dem Baugesuch zur Bewilligung beantragt.

Da die Zufahrt zum Sportplatz mit grossen Baumaschinen via Idyllweg nicht möglich ist, wird südwestlich vom Clubhaus FCH eine Zufahrtsrampe erstellt, welche nach Bauende wieder rückgebaut wird. Die Zufahrt für den Unterhalt wird nach wie vor über den Idyllweg erfolgen.

Kosten

- Baumeisterarbeiten	Fr.	900'000
- Einfriedung	Fr.	86'000
- Ausstattung	Fr.	43'000
- Kunststoffbeläge	Fr.	482'000
- Beleuchtung	Fr.	59'000
- Sanitärarbeiten	Fr.	70'000
- Honorare	Fr.	190'000
- Baunebenkosten	Fr.	7'000
- Reserve, Rundung	Fr.	18'000
Total Objektkredit	Fr.	1'855'000

Wie bereits erwähnt, wird der FCH Fr. 200'000.-- bezahlen, die Gemeinde Fr. 1'655'000.--. Der Anteil des Sporttotofonds des Kantons Nidwalden ist noch offen.

Terminplan

Die zeitliche Abfolge gestaltet sich in Absprache zwischen Gemeinde und Fussballclub Hergiswil wie folgt:

- Genehmigung Objektkredit GV 26. November 2019
- Bauprojekt Januar 2020
- Baubewilligungsverfahren anschliessend
- Der Baubeginn ist nicht im November 2020, sondern bereits im Juli 2020 bei Schulferienbeginn, um die schulfreie Zeit für den zu Beginn intensiven Baustellenverkehr zu nutzen.
- Der FCH wird im März – Juni 2021 in der Grossmatt keine Rückrundenspiele durchführen. Diese sind während dieser Zeit Auswärts zu erfolgen.
- Bauvollendung Frühjahr 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit von Fr. 1'855'000.– für die Sanierung und den Umbau des Sportplatzes Grossmatt in ein Kunstrasenspielfeld zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Peter Gysling, Pilatusstrasse 6, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Anwesende. Ich habe mich bis anhin um den Sportplatz nie gekümmert. Was Herr Müller anfangs gesagt hat, hat mich jedoch sehr beeindruckt. Ich glaube es ist grundsätzlich niemand gegen den Sportplatz, es gibt jedoch Elemente, welche verbessert werden können oder zumindest in Betracht gezogen werden müssen. Im Sinne eines Kompromisses möchte ich der Gemeindeversammlung beantragen, dass der Objektkredit bewilligt wird, gleichzeitig jedoch der Baubeginn zurückgestellt wird mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Bedenken von Herr Müller ernsthaft zu prüfen und auch andere Anregungen entgegen zu nehmen. D.h. wir sagen Ja zu der Sanierung, aber gewisse Vorbehalte sind noch ernsthaft zu prüfen, auch im Sinne einer Optimierung des Sportplatzes. Ich schlage somit ein gut gemeinter Kompromiss vor und ich hoffe, Sie können dem Vorschlag zustimmen."

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Ausführungen von Herr Peter Gysling wie folgt Stellung:

"Vielen Dank Herr Gysling. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir bei diesem Geschäft um einen Objektkredit abstimmen und bei einem Objektkredit kann man Ja oder Nein sagen oder zurückweisen mit einem Auftrag. Man kann nicht ein anderes Projekt machen, weil dann die Kosten nicht bekannt sind. Deshalb gibt es folgende Möglichkeiten: Das Projekt wird angenommen, es wird verworfen oder es wird zurückgewiesen mit einem Auftrag an den Gemeinderat, dieses zu überarbeiten. Bei einem Rückweisungsantrag handelt es sich wieder um einen Ordnungsantrag. Es kann nicht mehr über Details diskutiert werden, das Geschäft wird dann zurückgewiesen. Deshalb müsste ich wissen, worum es sich bei Ihrem Antrag handelt."

Peter Gysling gibt bekannt, dass es sich bei seinem Antrag um einen **Rückweisungsantrag** handelt.

Der Gemeindepräsident stellt deshalb fest, dass es sich beim Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt und ab sofort nur noch über die Rückweisung abgestimmt werden kann. Demnach kann nur noch der Antrag um Ablehnung der Rückweisung gestellt werden. Ansonsten wird nur noch über Annahme des Rückweisungsantrages diskutiert.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Philipp Niederberger, Bergstrasse 20, meldet sich zu Wort. Bei seinen Ausführungen über das Projekt wird er vom Gemeindepräsidenten unterbrochen, da es sich nun um einen Ordnungsantrag handelt. Philipp Niederberger unterstützt den Rückweisungsantrag von Peter Gysling, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, nochmals zu überprüfen, ob der Kunstrasen die wirklich richtige Variante ist.

Der Gemeindepräsident nimmt die Anregung entgegen und fragt nach weiteren Anträgen.

Richard Kammermann, Seestrasse 31a, stellt den Antrag um **Ablehnung des Rückweisungsantrags**.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass zwei Ordnungsanträge vorliegen: Einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Gemeinderat zur Überarbeitung und einen Antrag um Ablehnung des Rückweisungsantrages, damit wieder auf das Geschäft einzutreten ist.

Dem Antrag auf Rückweisung wird mit 198 Stimmen zu 118 Stimmen zugestimmt. Der Antrag auf Ablehnung der Rückweisung wird abgelehnt.

6. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinbach, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen Erteilung eines Objektkredites (Fr. 950'000.--)

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne stelle ich Ihnen das Traktandum 6 " Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinbach, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen " vor.

Im Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis zur Brücke Steinibach befinden sich die Wasserleitungen in der Pilatusstrasse in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund von mehreren Leckagen muss die Wasserleitung an der Pilatusstrasse zwingend ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung sollen zusätzlich noch folgende weitere Massnahmen realisiert werden.

- Separate Strassen und Meteorwasserleitung (Trennsystem)
- Sanierung der bestehenden Schmutzwasserkanalisation
- Erneuerung des gesamten Fahrbahnbelages

Die Gesamtkosten dieses Projektes betragen insgesamt Fr. 950'000.-- und die Sanierung sollte im Herbst 2020 bis Herbst 2021 stattfinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Objektkredit von Fr. 950'000.- für das Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse, Unterführung Zentralbahn bis Steinibach, zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich weiss, dass die Wasserleitungen saniert werden müssen. Ich stelle mir nur die Frage, ob dies im 2020 geschehen muss, während nebenan an der Autobahn gebaut wird und im Dorf bereits jetzt viel Verkehr herrscht. Für uns Bürger ist die Pilatusstrasse die einzige Umfahrungsstrasse, welche wir nützen können."

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Ausführungen von Herr Erich König wie folgt Stellung:

"Das ist eine berechtigte Frage. Wir haben lange diskutiert, wann wir die Sanierung vornehmen wollen. Wir haben die Variante nach dem Motto "lieber ein Ende mit Schrecken als ein Ende ohne Schrecken" bevorzugt. Zudem waren wir der Meinung, dass nachdem der erste Teil der Pilatusstrasse saniert ist, es klug wäre, den zweiten Teil bis zur Seestrasse ebenfalls jetzt zu sanieren. Dann wäre es erledigt und wir müssten dies nicht im Jahre 2024/25 erdulden. Ich weiss, zum Bauen ist es immer der falsche Zeitpunkt. Aber der Gemeinderat würde es bevorzugen, die Bauarbeiten jetzt durchzuführen."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Fragen oder Anregungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein. Der Gemeindepräsident stellt demnach fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

**7. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Seestrasse bis Brisenweg, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen sowie verkehrstechnische Massnahmen Wylstrasse, Käppelimmattstrasse, Landweg, Schulhausstrasse
Erteilung eines Objektkredites [Fr. 563'000.--]**

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Auch im Traktandum 7 handelt es sich um Wasserleitungen im Abschnitt der Pilatusstrasse.

Im Abschnitt Seestrasse bis Bisenweg ist die Wasserleitung sanierungsbedürftig und muss ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau Wylpark soll die Tempo 30 Zone in der Wylstrasse, Käppelimmattstrasse, Schulhausstrasse und Landweg verlängert werden und jeweils ein Einbahnregime eingeführt werden. In der Schulhausstrasse und im Landweg müssen die Strassenbeleuchtungsanlagen erneuert werden und der neue Fussweg beim Wylpark soll eine Fusswegbeleuchtung erhalten.

Folgende Massnahmen sollen deshalb realisiert werden:

- Ersatz der Wasserleitungen
- Sanierung der bestehenden Schmutzwasserkanalisation in der Pilatusstrasse
- Erneuerung des Fahrbahnbelages
- Verlängerung des Trottoir am Knoten Schulhausstrasse / Pilatusstrasse mit einer zusätzlichen Querungshilfe für Fussgänger
- Erweiterung der Tempo-30-Zonen
- Erneuerung der Strassenbeleuchtungsanlagen Landweg und Schulhausstrasse
- Neue Fussgängerbeleuchtung an der neuen Fusswegverbindung Wylstrasse / Seestrasse, welche bei der Überbauung Wylpark realisiert wird.

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf Fr. 563'000.-- geschätzt.

Änderungen Verkehrsregime

Wie bereits erwähnt, soll bei der Wylstrasse und Käppelimmattstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden sowie ein Einbahnregime auf der Wylstrasse. D.h. das Einbiegen von der Pilatusstrasse in die Wylstrasse ist für den motorisierten Verkehr nicht mehr weiter möglich. Der motorisierte Verkehr kann nur noch via Käppelimmattstrasse in die Wylstrasse Richtung Pilatusstrasse fahren. Der nicht motorisierte Verkehr hat weiterhin Gegenverkehr.

Die Änderungen des Verkehrsregime Landweg und Schulhausstrasse sehen ähnlich aus. Auch hier ist das Einbiegen von der Pilatusstrasse in die Schulhausstrasse nicht mehr weiter möglich sein. Die Schulhausstrasse kann nur noch über Seestrasse und Landweg befahren werden. Die Tempo-30-Zone wird erweitert und der nicht motorisierten Verkehr hat Gegenverkehr.

Das Trottoir von der Schulhausstrasse in die Pilatusstrasse soll verlängert werden und gleichzeitig soll bei der Pilatusstrasse eine Querungshilfe für Fussgänger geschaffen werden.

Auf der Schulhausstrasse müssen die Strassenbeleuchtungen versetzt werden und die Lampenköpfe werden durch moderne LED-Lampenköpfe ersetzt.

Die neue öffentliche Fusswegverbindung im Wylpark, welche die Wylstrasse mit der Seestrasse verbindet soll mit einer dezenten Pollerleuchten beleuchtet werden.

Die Massnahmen werden voraussichtlich ab 2022 realisiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Objektkredit von Fr. 563'000.-- für das Projekt Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Seestrasse bis Brisenweg, inkl. Ersatz der Wasserleitung und Sanierung der Abwasserleitungen sowie der verkehrstechnischen Massnahmen Wylstrasse, Käppelimmattstrasse, Landweg, Schulhausstrasse zuzustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Herr Peter Müller, Wylstrasse 9b, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Die Einmündung Pilatusstrasse ist relativ eng und zurzeit ist dort die Ein- und Ausfahrt möglich. Wenn man vom Einkaufszentrum die Käppelimmattstrasse nach oben fährt, dann nach links und die Pilatusstrasse hinunter, sehe ich die Gefahr, dass es dort öfters zu Stau kommen kann. Zudem gibt es immer noch viel Trottoirparkierer bei den Postfächern. Bei der Ausfahrt vom Einkaufszentrum her kann dies dann sehr eng werden. Ist das Problem gelöst?"

Der Gemeindepräsident antwortet, dass das Problem zwar nicht gelöst sei, aber erkannt sei.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

8. Präsidiales: Ortsbus, Testbetrieb vom März 2020 bis Dezember 2021 Erteilung eines Objektkredites (Fr. 955'000.--)

Gemeindepräsident Remo Zberg macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Gerne präsentiere ich ihnen das Traktandum 8 betreffend "Ortsbus". Hierbei handelt es sich um einen Objektkredit in Höhe von Fr. 955'000.-- für die Testphase.

Über einen Ortsbus wird in Hergiswil seit rund 40 Jahren diskutiert. Auch meine Vorgänger haben sich mit dieser Thematik immer wieder befasst. Bis anhin wurde jedoch noch kein Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt. Mit dem Ja bei der Konsultativabstimmung an der vorletzten Gemeindeversammlung haben Sie uns den Auftrag erteilt, eine Testphase zu prüfen und die Kosten abzuklären. Dies haben wir erledigt und verschiedene Gespräche mit Vertretern der Auto AG Rothenburg durchgeführt. Wir haben zwei Testrouten ausprobiert, diese sind auf der Folie gelb und rot markiert. Die Routen gehen soweit wie möglich den Berg hinauf und das ganze Dorf wird von Süd nach Nord befahren. Die beiden Routen sind innerhalb einer Stunde in einem Taktfahrplan zu bewältigen. Das ist so möglich, wir haben dies entsprechend mit einem Kleinfahrzeug für 15 – 20 Fahrgäste geprüft. Die jetzt geplanten Wendestellen (Rengstrasse / Büelstrasse, Sonnenbergstrasse / Buolterlistrasse und Sonnhaldenstrasse) sind machbar und können polizeilich bewilligt werden.

Es wird ein Taktfahrplan eingeführt mit 11 Haltestellen, welche immer zur gleichen Zeit pro Stunde angefahren werden. Der Bus fährt täglich von 05.00 Uhr (erste Fahrt) bis 21.00 Uhr (letzte Fahrt). Nach der Testphase wird eine Auswertung vorgenommen und der Gemeindeversammlung ein Antrag auf Weiterführung, Änderung gewisser Parameter oder Abbruch des Projektes "Ortsbus Hergiswil" vorgelegt. Entsprechend wird gegen Ende der Testphase eine Umfrage bei den Fahrgästen durchgeführt. Die Kosten für den Testbetrieb vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 betragen rund Fr. 954'652.80.

Der Ortsbus soll bezwecken, dass die Hergiswiler Bevölkerung Orte innerhalb des Dorfes (z.B. Einkaufsgeschäfte, Post, Kirche, Badi, Restaurants, Seniorenzentrum) und die Haltestellen der Zentralbahn per ÖV bequem erreichen kann, auf das eigene Auto verzichtet und so auch einen Beitrag an die Umwelt leistet.

Bei diesem Geschäft wird heute kein Antrag des Gemeinderates gestellt. Ausnahmsweise wird folgende Abstimmung durchgeführt:

Wollen Sie der Testphase für einen Ortsbus mit Kostenfolgen von Fr. 954'652.-- zustimmen - JA oder NEIN?

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Ich habe einige Anmerkungen bzw. Fragen. Ist der Kleinbus für Kinderwagen, Rollator und Rollstuhl zugänglich?"

Der Vorsitzende beantwortet diese Frage mit Ja.

Erich König führt fort:

"Das finde ich sehr gut. Gemäss Broschüre muss die Auto AG Rothenburg ein neues Fahrzeug beschaffen. Gibt es hier keine Alternative? Z.B. könnte ein Fahrzeug gemietet werden?"

Der Gemeindepräsident nimmt zu der Frage von Herr Erich König wie folgt Stellung:

"Leider nein, wir haben das bereits geklärt. Insbesondere gibt es da keine geeignete Fahrzeuge, welche für Kinderwagen und Rollstuhl zugänglich sind."

Erich König, führt fort:

"Wir haben vorhin die Strassensanierung genehmigt. Nun fährt der Bus jeweils durch die Baustelle. Für diese Problematik hätte ich eine Alternative: Wenn man vom Zwydenweg Richtung Hausnummer 8 fährt, befindet sich dort ein Wendeplatz, welcher jeweils auch von der Abfallentsorgung benutzt wird. Man könnte auch diesen Weg nutzen und dann die Renggstrasse hinab, so könnte man die Baustelle umfahren."

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregung und nimmt diese gerne entgegen. Er stellt das Traktandum wieder zur Diskussion.

Daniel Sarbach, Renggstrasse 15, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, Werte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Als Neuzuzüger von Wallisellen stelle ich fest, dass Hergiswil und Wallisellen etwas gemeinsam haben. Hergiswil ist wahrscheinlich die im Radio am meistgenannte Gemeinde – immer vor den Nachrichten wird Hergiswil in den Staumeldungen erwähnt. In Wallisellen stand man vor ein paar Jahren vor der gleichen Situation – Ortsbus Ja oder Nein. Auch in Wallisellen hat man einen Versuchsbetrieb gestartet. Das Ergebnis war positiv, ich stehe hinter dem Ortsbus. Jeweils unbekannt ist, wieviele Personen den Ortsbus benutzen. Wallisellen ist bevölkerungsmässig 2.5-mal so gross wie Hergiswil, flächenmässig in etwa gleich gross. Während der Testphase betrug die durchschnittliche Gästezahl unter 2 Personen pro Kurs. Verschiedene Städte wie Kloten, Dübendorf oder andere Gemeinden im Kanton Zürich haben einen ähnlichen Prozess bewältigt. Das Ergebnis nach den Testphasen war jeweils, dass für die frequenzarmen Zeiten ein Ruftaxi oder Rufbus eingeführt wurde. Ich möchte den Gemeinderat einladen, diese Variante nicht zu vergessen. So könnte Hergiswil bei tiefen Frequenzen einiges an Geld sparen können. Der Fahrplan von morgens um 05.00 Uhr bis abends um 21.00 Uhr ist sehr gross. Ich hoffe Sie stimmen diesem Antrag zu und dass zukünftig im Radio weniger Staumeldungen von Hergiswil zu hören ist. Vielen Dank."

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Ausführungen von Herr Daniel Sarbach wie folgt Stellung:

"Vielen Dank Herr Sarbach. Das Thema Rufbus haben wir bereits diskutiert. Die Post fährt die Rufbusse jedoch nicht mehr, u.a. weil es nicht rentierte. Ruftaxis gibt es noch. Sollte die jetzige Testphase nicht erfolgreich sein, wäre dies allenfalls eine Variante. Ich habe mich in der ganzen Schweiz informiert – es gibt nicht nur im Gebiet Zürich solche Ruftaxis, sondern z.B. auch in Pratteln und im Riehen. Diese sind zu eingeschränkten Zeiten verfügbar und natürlich zu günstigen Konditionen. Aber auch hier sind die Frequenzen relativ schlecht, sodass die Ruftaxis in der Folge wieder abgeschafft wurden. Das sollte uns aber nicht hindern, den Test nun endlich durchzuführen. Das Thema ist seit langem pendent. Nach Durchführung der Testphase wüssten wir endlich, ob es funktioniert oder nicht."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung

Mit 324 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen wird der Testphase für einen Ortsbus unter Kostenfolge von Fr. 955'000.-- zugestimmt.

Der Vorsitzende verweist auf die Kunstausstellung von Herr Anush und auf die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung. Nach der Kirchgemeindeversammlung findet ein Apéro im Foyer statt. Er schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Schluss: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Remo Zberg
Gemeindepräsident



Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 17. Dezember 2019